Bericht Nr. 5.

Bremen, den 3. April 1908.

Schule an der Sternstraße.

Die Budgetkommission hat in der Sitzung der Bürgerschaft am 16. Oktober 1907 den Auftrag erhalten, die Schule an der Sternstraße auf ihren Zustand zu untersuchen und Vorschläge zur Beseitigung etwa gefundener Mängel zu machen. Die Kommission hat die gewünschte Besichtigung vorgenommen und berichtet über das Resultat derselben wie folgt:

Die Schule ist eine der älteren Volksschulen und steht daher in ihrer ganzen Anlage und Ausstattung nicht auf der Höhe der neueren Schulen; es fehlt eine Turnhalle und eine Badeeinrichtung, die Klassenräume und die Spielplätze sind nicht sehr groß, die Klosettanlage für die Mädchenabteilung ist ungenügend und es ist eine Dienstwohnung für den Schuldiener nicht vorhanden.

Andere kleine früher vorhanden gewesene Mängel sind bereits beseitigt, und durch einen von Senat und Bürgerschaft genehmigten Vorbau mit Windfang wird die in der Mädchenabteilung bisher bestehende Belästigung durch Zugwind beseitigt werden. Durch diesen Vorbau wird ebenfalls der Korridorraum vergrößert und der jetzt noch etwas knappe Platz für die Anbringung der Garderobenhaken verbessert werden.

Das Fehlen der Turnhalle hat auf das Turnen selbst keinen Einfluß, da der Unterricht in der in der Nähe liegenden Turnhalle in der Nelkenstraße erteilt wird; der Mangel einer Badeeinrichtung veranlaßt allerdings, daß die Kinder keine Bäder bekommen.

Zur Beseitigung der Mängel, soweit wie solches möglich ist, empfiehlt die Kommission folgende Aenderungen und Verbesserungen:

1. Auf dem Hofe hinter dem jetzigen Wohnhause des Schulvorstehers werden sechs bis acht neue Klosetts für die Mädchenabteilung gebaut.
2. In dem untersten Korridor der Knabenabteilung werden die vorhandenen Treppenstufen entfernt und der Fußboden unter dem Treppenpodest durchgeführt. Dadurch wird der Raum für die Garderobenanlagen vergrößert und verbessert.
3. Dem Schulvorsteher wird die im Nebenhause befindliche Dienstwohnung gekündigt. Dem Schuldiener wird eine Wohnung im Erdgeschoß und Souterrain eventuell mit einem weiteren Raume im Dachgeschoß als Dienstwohnung angewiesen, während die Räume im Obergeschoß des Hauses für Schulzwecke reserviert bleiben.

Auf Wunsch der Kommission hat die Hochbauinspektion eine Skizze über die notwendigen baulichen Aenderungen angefertigt und die Kosten derselben auf 2300 ℳ veranschlagt. Bei Genehmigung des Vorschlages, daß der Schuldiener Dienstwohnung im jetzigen Schulvorsteherhause erhält, würde aber der Posten 2 des Kostenanschlages „Aufführung eines Schornsteines im Holzschuppen ꝛc." mit 180 ℳ wegfallen können, und es würde für diesen Betrag die Schuldienerwohnung einzurichten sein, so daß größere Kosten, als veranschlagt, nicht entstehen würden.

Die Kommission hält die vorgeschlagenen baulichen Verbesserungen für wünschenswert, aber auch für genügend. Ihr erscheint es notwendig, daß der Schuldiener im Schulgebäude oder in unmittelbarer Nähe desselben wohnt. Sie stellt demnach folgende Anträge:

1. Die Bürgerschaft genehmigt die oben erwähnten baulichen Aenderungen und bewilligt die Kosten derselben mit 2300 ℳ auf das Budget für außerordentliche Ausgaben per 1908.
2. Sie beschließt, daß dem Schulvorsteher seine jetzige Wohnung gekündigt und dem Schuldiener ein Teil dieser Wohnung als Dienstwohnung überwiesen wird.

Sie ersucht den Senat, diesen Beschlüssen zuzustimmen.

Die Budgetkommission.